

Gemeinde Ottenhofen

Amtliche Bekanntmachung

über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ottenhofen Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in der Sitzung am 11.10.2022 aufgrund von § 17 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 06.11.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Ottenhofen Mitte“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat die Verlängerung der am 06.11.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich „Ottenhofen Mitte“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 06.11.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Ottenhofen Mitte“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 21.10.2022


.....
Erste Bürgermeisterin Nicole Schley